



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mauer, Robert: Die Militärflicht der Mediziner

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

brüstet sich mit seiner genauen Erkenntnis von allerhand einzelnen Dingen, und noch soll das erste dieser Dinge außerhalb der menschlichen Einbildungskraft und außerhalb oder unabhängig von der Existenz Gottes aufgezeigt werden!

Welche Thorheit ist es, in der Macht des Einzelnen und in der zusammengefloßenen Macht aller Einzelnen im Staate etwas anderes erkennen zu wollen, als den Ausfluß der einen, ewigen und unendlichen Macht Gottes! Welche Thorheit also ist es, den Staat von unten herauf und nicht in Gott erkennen, aus Gott aufbauen zu wollen! Wenn wir uns aber auf Gott besinnen, die Rechte der Menschen aus ihm bestimmen wollen, so werden wir schnell fertig werden mit dem Umding Sozialdemokratie, d. i. mit dem Gewerbe einer Hand voll Leute, die Gott und was aus ihm folgt, leugnen und mit ihren Fieberphantasien die unwissenden Massen der Revolution, dem Blutgerüst und dem Kerker zutreiben.



Die Militärpflicht der Mediziner

Von Robert Mauer



ie Studenten der Theologie haben sich dagegen verwahrt, als man ihnen ihr Recht, Soldat zu werden, nehmen wollte, und sie thaten ganz recht daran. Kein wehrfähiger deutscher Süngling kann für voll angesehen werden, der nicht den Soldatenrock getragen hat und der Armee angehört. Daher wäre es zu wünschen gewesen, daß es mit der Dienstpflicht der Theologen beim Alten geblieben wäre.

Eine Änderung jedoch, wollte ich, träte in der Militärpflicht der Mediziner ein, und zwar folgende: 1. daß sie ein Jahr mit der Waffe dienten, 2. daß sie als Reserveunteroffiziere eingezogen würden, 3. daß sie nach dem Staatsexamen zwei Monate als Unterärzte dienten, 4. daß sie vor der Beförderung zum Reservestabsarzt noch einmal eine Übung machten.

Diese Vorschläge, die manchem, wie ich weiß, ungeheuerlich erscheinen werden, sollen im Folgenden begründet werden.

1. Durch die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen hat man an entscheidender Stelle dargethan, daß es möglich ist, fähige junge Leute in einem Jahre zu brauchbaren Soldaten zu machen, gleichzeitig aber auch — meiner

Überzeugung nach —, daß dieses die kürzeste Frist ist, in der das Ziel erreicht werden kann. Den einjährig=freiwilligen Mediziner entläßt man aber nach einem halben Jahre, also nur halb fertig. Gerade in dem Augenblicke, wo er sich in seinem Rocke heimisch fühlt, muß er ihn wieder ablegen. Er tritt dann allerdings noch einmal wieder für ein halbes Jahr ein, aber erst nach Jahren, nach dem Examen und zu einer Zeit, wo er von dem Stolze, etwas Rechtes zu wissen und zu können, ganz und gar durchdrungen ist, sodaß er für weitere soldatische Ausbildung keinen Sinn hat. Daher sind die Einjährig=Freiwilligenärzte die unglücklichsten Soldaten, die man sich denken kann. Von den Außerlichkeiten will ich hier ganz absehen, von Haltung, Anzug, Grüßen u. s. w. gar nicht weiter sprechen, nur den Kern der Sache will ich berühren. Gleich beim ersten Revierdienst macht der einjährige Arzt die unangenehme Erfahrung (wenn er ehrlich sein will), daß er nicht weiß, wie er sich den Unteroffizieren gegenüber, die die Kranken herbeiführen, verhalten soll. Kameradschaftlich mag er nicht, und als Vorgesetzter kann er nicht auftreten. Natürlich entsteht so im dienstlichen Verkehr eine Unsicherheit, aus der die meisten nicht wieder herauskommen. Und wie gegen den Untergebenen, lernt der einjährige Arzt sich auch gegen den Vorgesetzten nicht militärisch richtig benehmen. Militärisches Wesen ist niemand angeboren, es muß anerzogen werden, es gehört Übung dazu. Diese Übung erwirbt sich der Soldat, der junge Offizier in Kreise seiner Kameraden — der einjährige Arzt hat keine Kameraden; denn gesetzt auch, daß in derselben Garnison noch andre einjährige Ärzte sind, so schließen sie sich schon deshalb nirgends kameradschaftlich zusammen, weil sie sich nicht lange genug kennen, und dann natürlich auch, weil sie noch ihre studentischen Anschauungen über die Verkehrsfähigkeit des andern bewahren. Leider kommen ja auch die Mediziner aus den aller verschiedensten Gesellschaftsklassen her, und es geht uns nicht ebenso gut wie den Offizieren, die gegenseitig von einander annehmen dürfen, daß ihre Kameraden aus guter Familie stammen, „guter Leute Kind“ sind. Wie also der einjährige Arzt sich im Kreise der Kameraden militärisch nicht weiterbilden kann, so kann er es auch nicht, wenn er sich an den Vorgesetzten wendet. Von den ältern Herren kann er natürlich immer sicher sein, Rat schläge zu bekommen, aber mit ihm verkehren werden sie nicht, und die jüngern haben ganz andre Dinge im Kopfe, als sich liebevoll der Erziehung einjähriger Ärzte zu widmen.

2. Das würde sich alles anders gestalten, wenn der Mediziner, nachdem er ein Jahr als Soldat gedient hat, wieder zu Unteroffiziersübungen eingezogen würde. Sein „Kollege von der andern Fakultät“ genießt diesen Vorteil, daß er in Beziehung zum Heere bleibt, daß man seine Lernjahre benutzt, um ihn auch für seinen spätern Stand als Reserveoffizier auszubilden und ihm die Fähigkeit beizubringen, wie ein Soldat fühlen und handeln zu können. Den angehenden Arzt aber überläßt man vier bis fünf Jahre ganz und gar der

akademischen Freiheit, die doch mit militärischer Zucht nicht viel gemein hat. Der Mediziner könnte ganz gut in den Universitätsferien eingezogen werden, ebenso wie es bei den Studenten der Jurisprudenz und der Philosophie geschieht. Während dieser Übungen lernte der angehende Arzt — in der Uniform der Lazarethgehilfen — sich wieder in militärische Verhältnisse fügen, er lernte den Dienst der Lazarethgehilfen in Revier und Lazareth aus eigener Erfahrung kennen, und er würde mit Kameraden zusammen gebracht. Außer diesen Vorteilen wäre auch der nicht gering anzuschlagen, daß während dieser Übungen der stud. med. Erfahrung in der Krankenwartung und Pflege erhielt, wovon der junge Arzt jetzt kaum eine Ahnung zu haben pflegt. Außer Dienst würde der Sanitätsoffiziersaspirant (man verzeihe das harte Wort!) wie der Fähnrich und der Bizefeldwebel der Reserve in den Kreis der Offiziere gezogen werden müssen, wo er lernen könnte, sich militärisch benehmen und soldatisch fühlen. Jeden Fehler, den er in dieser Zeit macht, wird er nicht wieder machen, und die Küffel, die er jetzt bekommt, lasten nicht so schwer auf ihm, als wenn er sie ein paar Jahre später erhält. Zu den Tugenden eines guten Soldaten gehört es, Ermahnungen und Strafreden hinzunehmen, ohne darüber in Wut zu geraten.

3. Nach Erledigung der Übungen und des Staatsexamens müßte der Arzt dann noch eine Unterarztübung machen. Es träte nun die Forderung an ihn heran, sich als Militärarzt zu üben, und ich bin überzeugt, daß der so vorgebildete Unterarzt nicht nur mit mehr Lust und Liebe, sondern auch mit viel mehr Erfolg seinen Dienst versähe. Denn geradeheraus gesagt: die Einjährig-Freiwilligen-Ärzte leisten nichts. Beweis dafür: in einer großen Garnison, wie Metz und Wilhelmshaven, wo es keinem einjährigen Arzte einfällt, zu dienen, versehen die Assistenzärzte den Dienst ganz allein, zweifellos thun sie ihn mit größerer Gewandtheit und zum Vorteil des Dienstes. In andern großen Garnisonen, wie Dresden und Kiel, wohin die einjährigen Ärzte strömen, stehen sie sich im Wege, und wenn es etwas zu thun giebt, worauf etwas ankommt, kann man sie doch nicht allein schalten und walten lassen. Ebenso liegen die Verhältnisse in den Universitätsstädten: auch da strömen die dienstpflichtigen Ärzte zusammen, sodaß bei einem Bataillon deren wohl fünf vorhanden sein können. Was sollen die da lernen? Der Zweck der Einrichtung der Freiwilligen-Ärzte, erstens, daß sie etwas lernen sollen, sodann, daß sie den Mangel an aktiven Assistenzärzten decken sollen, wird nirgends erfüllt. Anders würde sich die Sache gestalten bei den mir vor Augen schwebenden Unterärzten. Sie hätten eine militärische Schulung, sie hätten ihre Fachkenntnisse und — sie hätten Gehalt. Man müßte ihnen nämlich den Gehalt einer erledigten Assistenzarztstelle geben. Käme vielleicht gar noch die Möglichkeit hinzu, daß der Unterarzt auf seinen Wunsch noch länger als acht Wochen in seiner Stellung bleiben dürfte, so wäre gewiß mancher

von denen, die nicht gleich wissen, wohin sie sich wenden sollen, geneigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, und damit wäre wieder zweien geholfen: erstens den Aktiven, die eine Arbeitserleichterung hätten, sodann den Unterärzten, deren Fähigkeiten als Militärärzte je länger je mehr wachsen würde. Auch habe ich die Überzeugung, daß das aktive Sanitätsoffizierkorps in umfangreicherer Weise als bisher aus diesen Unterärzten Ergänzung finden würde.

4. Vor der Beförderung zum Reservestabsarzt werden die Betreffenden jetzt zu einem dreiwöchentlichen Operationskurs nach der Universität ihres Korpsbezirks kommandirt. Diese Art Übung genügt mir nicht. Zwar tragen die Herren während der Zeit ihr militärisches Kleid, aber sie haben sonst — abgesehen von dem zuweilen ausfallenden Vortrage des Oberstabsarztes der Garnison über Kriegs- und Friedenslazareth u. s. w. — keine Beziehung zur Truppe. Beim Reserveoffizier ist das anders: er wird nicht etwa während seiner Übung nur im Schießen ausgebildet, sondern er macht allen Dienst seiner Charge mit, und so kommt es, daß man den Hauptmann der Landwehr im Ernstfall wirklich als Hauptmann wird verwenden können, während es beim Stabsarzt der Landwehr, wie er jetzt ist, nicht gelingen wird, ihn als Oberarzt beim Truppenteil zu verwenden. Unter den praktischen Ärzten herrscht nämlich im allgemeinen eine großartige Verachtung gegen alles, was Ordnung, Listenführung, Journale, überhaupt Statistik heißt, und nur ein kleiner Teil — ein ganz kleiner — ist imstande, sich am Ende eines Jahres oder eines andern Zeitabschnittes vor Augen und Sinn zu führen, was er in seinem Berufe wissenschaftlich geleistet hat. Ihre Thätigkeit in Mark und Pfennige umgerechnet zu sehen, damit begnügen sich die meisten. Für diese wäre es an sich schon gut, wenn sie einmal wieder angehalten würden nach Vorschrift zu verfahren, jedenfalls aber erscheint es nötig, daß sie, wenn sie Stabsarzt werden wollen, auch das können und wissen, was ein Stabsarzt weiß. Jetzt können sie es nicht, wenigstens kenne ich Stabsärzte der Landwehr, die weder wissen, welches das niedrigste Maß für die Soldaten ist, noch welche Anforderungen an ihre Sehleistung gestellt werden, und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind. Sie können das natürlich nur lernen durch Dienst beim Truppenteil, der also meines Erachtens mit jenem Operationskurs verbunden werden müßte. Drei Wochen würden dann allerdings nicht ausreichen, es müßten gewiß acht sein. Der Haupteinwand gegen diese Einrichtung vonseiten der praktischen Ärzte wird der sein, daß sie nicht in der Lage wären, ihre Praxis auf so lange Zeit zu verlassen. Das muß auch für viele zugegeben werden, aber es bleiben doch auch viele übrig, die so stehen, daß sie nach etwa zehnjähriger Praxis acht Wochen fortgehen können, ohne sich dadurch zu schädigen. Kommt noch dazu, daß diese Einziehung nicht obligatorisch gemacht wird, sondern nur auf freiwillige Meldung erfolgt, so ist ihr überhaupt jede

Härte genommen. Wer sich zur Einziehung nicht meldet, soll allerdings auch nicht befördert werden. In der Übung wiederholt der Reservearzt früher gelerntes und prägt sich neues ein.

Zum Schluß möchte ich nur noch sagen, daß ich mir recht gut denken kann, daß diese Wünsche schon an anderer Stelle empfunden worden sind, daß es aber schwer sein wird, sie zu verwirklichen. Aber bei einer neuen Organisierung des Sanitätskorps, die ja doch über kurz oder lang einmal eintreten wird, denke ich mir, wird auch von meinen Ansichten die eine oder die andre zur Ausführung kommen.

Braunschweig, im März 1890



Neue Romane



Es ist nicht weniger als drei Werken, von denen zwei allerdings schon älter und jetzt nur in zweiter Auflage gedruckt worden sind, ist Wilhelm Raabe auf dem Büchermarkt des letzten Jahres erschienen. Das jüngste Werk: Der Lar, eine Ofter-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsgegeschichte (Braunschweig, Westermann, 1890) ist räumlich das bescheidenste; die zwei andern Dichtungen: Unseres Herrgotts Kanzlei (Magdeburg, Creutzsche Verlagsbuchhandlung, 1889) und Die Leute aus dem Walde, ihre Sterne, Wege und Schicksale (2 Bände, Braunschweig, Westermann, 1890) sind weit umfanglicher und stammen aus den Jahren 1862 und 1863, erleben also fast nach drei Jahrzehnten noch eine neue Auflage. Sie sind auch in der That kaum mehr zu sehen gewesen. Hat der Dichter wohl daran gethan, diese Erzählungen uns wieder anzubieten? Diese Frage hat er durch die Neuauflage selbst aufgeworfen, und sie haben wir hier zu beantworten.

„Unseres Herrgotts Kanzlei“ ist eine historische Erzählung aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, der Zeit der Religionskriege. „Unseres Herrgotts Kanzlei,“ das ist der Ehrenname der Stadt Magdeburg, den sie sich in ihrer tapfern Verteidigung des lutherisch gereinigten Glaubens gegen Papisten und Interimisten, gegen den Kaiser und gegen die Landesfürsten von Mecklenburg und Sachsen erworben hat. Der Schauplatz der Erzählung ist Magdeburg mit seiner nächsten Umgebung, und zwar zur Zeit der Belagerung durch den wilden Herzog Jörg von Mecklenburg, der die fleißigen Bürger um ihren Wohlstand beneidete und die Wirren der Zeit dazu benutzen wollte, die feste Stadt zu

Grenzboten I 1890

70